

Baresel, Kira et al.

**Article**

## Hälfte aller Erbschaften und Schenkungen geht an die reichsten zehn Prozent aller Begünstigten

DIW Wochenbericht

**Provided in Cooperation with:**

German Institute for Economic Research (DIW Berlin)

*Suggested Citation:* Baresel, Kira et al. (2021) : Hälfte aller Erbschaften und Schenkungen geht an die reichsten zehn Prozent aller Begünstigten, DIW Wochenbericht, ISSN 1860-8787, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, Vol. 88, Iss. 5, pp. 63-71, [https://doi.org/10.18723/diw\\_wb:2021-5-1](https://doi.org/10.18723/diw_wb:2021-5-1)

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/231712>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

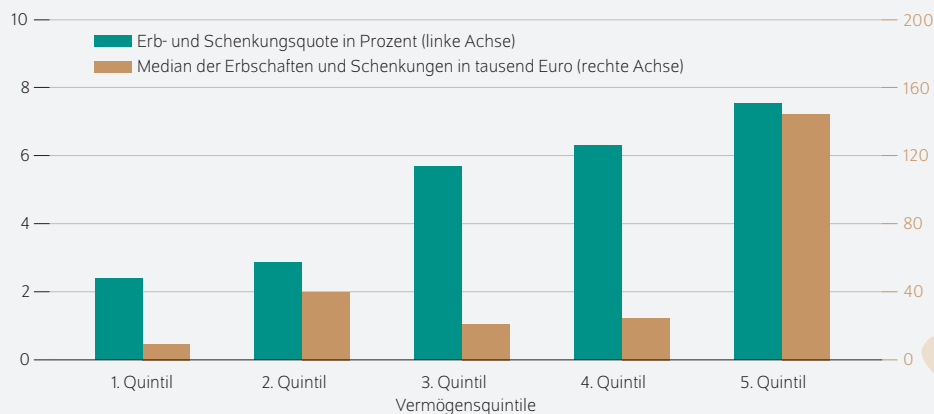
## Hälfte aller Erbschaften und Schenkungen geht an die reichsten zehn Prozent aller Begünstigten

Von Kira Baresel, Heike Eulitz, Uwe Fachinger, Markus M. Grabka, Christoph Halbmeier, Harald Künemund, Alberto Lozano Alcántara und Claudia Vogel

- Jede(r) zehnte Erwachsene in Deutschland hat SOEP-Daten zufolge in den letzten 15 Jahren eine Erbschaft oder größere Schenkung erhalten
- Summen der Transfers haben sich in betrachteten Zeiträumen im Schnitt real um knapp 20 Prozent erhöht
- Erbschaften und Schenkungen sind ungleich verteilt: Die obersten zehn Prozent der EmpfängerInnen erhalten die Hälfte aller Erbschaften und Schenkungen
- Erbschaften und Schenkungen erhöhen absolute Vermögensungleichheit
- Um absoluter Ungleichheit entgegenzuwirken, könnten Freibeträge an unterschiedliche Familienformen angepasst und die Zehnjahresfrist aufgehoben werden

### Die reichsten 20 Prozent erhalten drei- bis viermal so hohe Erbschaften und Schenkungen wie alle anderen

Quote in Prozent (linke Achse) und Höhe in tausend Euro<sup>1</sup>



<sup>1</sup> In Preisen von 2015.

Anmerkungen: Erwachsene Personen in Privathaushalten, Vermögensinformationen mit 0,1-prozentigem Top-Coding, Informationen der Jahre 2012 und 2017, Quintile basierend auf dem Jahr 2012 berechnet.

Quelle: SOEP v35.

© DIW Berlin 2021



### ZITAT

„Die Erbschaftswelle verschärft die absolute Vermögensungleichheit. Die Politik sollte dem entgegensteuern, indem sie beispielsweise verhindert, dass das Vererben großer Vermögen mit der Zehnjahresfrist zeitlich gesplittet wird.“

— Markus M. Grabka —

### MEDIATHEK



Audio-Interview mit Markus M. Grabka  
[www.diw.de/mediathek](http://www.diw.de/mediathek)

# Hälfte aller Erbschaften und Schenkungen geht an die reichsten zehn Prozent aller Begünstigten

Von Kira Baresel, Heike Eulitz, Uwe Fachinger, Markus M. Grabka, Christoph Halbmeier, Harald Künemund, Alberto Lozano Alcántara und Claudia Vogel

## ABSTRACT

Rund zehn Prozent aller Erwachsenen in Deutschland haben in den vergangenen 15 Jahren mindestens eine Erbschaft oder größere Schenkung erhalten. Die durchschnittliche Höhe dieser Erbschaften beläuft sich dabei real auf etwas mehr als 85 000 Euro pro Person, jene der Schenkungen auf 89 000 Euro, wie Daten des Sozio-oekonomischen Panels zeigen. Gegenüber dem Jahr 2001 haben sich die Erbschaften und Schenkungen im Durchschnitt real um etwa 20 Prozent erhöht. Intergenerationale Transfers sind ungleich verteilt: So fließt die Hälfte aller Erbschafts- und Schenkungssummen an die reichsten zehn Prozent der Begünstigten. Erbschaften und Schenkungen erhöhen damit die absolute Ungleichheit. Vor diesem Hintergrund sollte die Zehnjahresfrist – Freibeträge können alle zehn Jahre erneut in Anspruch genommen werden – aufgehoben werden, damit Freibeträge nicht mehrmals geltend gemacht werden können. Gleichzeitig aber haben kleine und mittlere Erbschaften und Schenkungen eine dämpfende Wirkung auf die Vermögenskonzentration, also die relative Ungleichheit. Daher sollten die Freibeträge bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer – auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Zahl von Patchworkfamilien – gleichmäßiger über die verschiedenen Personengruppen und Verwandtschaftsgrade verteilt werden.

In den vergangenen 20 Jahren hat sich das Nettovermögen der privaten Haushalte in Deutschland auf 13,8 Billionen Euro mehr als verdoppelt.<sup>1</sup> Davon könnten nach Schätzungen des DIW Berlin jedes Jahr bis zu 400 Milliarden Euro vererbt oder verschenkt werden.<sup>2</sup> Dieser Beitrag<sup>3</sup> aktualisiert die Berichterstattung des DIW Berlin zur Struktur und zum Umfang des Erbschafts- und Schenkungsgeschehens in Deutschland und stellt die Auswirkungen auf die Vermögensungleichheit dar.<sup>4</sup> Datengrundlage für den vorliegenden Bericht sind Angaben des am DIW Berlin angesiedelten Sozio-oekonomischen Panels (SOEP), einer Befragung unter rund 15 000 Haushalten in Deutschland, die in Zusammenarbeit mit dem Erhebungsinstitut Kantar durchgeführt wird.<sup>5</sup> In den Jahren 2001 und 2017 wurde in Schwerpunktbefragungen der Erhalt von Erbschaften oder größeren Schenkungen erfasst. Die folgenden Angaben beziehen sich auf jeweils 15 Jahre, konkret auf die Zeiträume 1986 bis 2001 und 2002 bis 2017, der letztmaligen Erhebung des Erhalts intergenerationaler Transfers im SOEP.<sup>6</sup>

**1** Zum Sektor der privaten Haushalte zählt das Statistische Bundesamt auch private Organisationen ohne Erwerbszweck, wie Kirchen und Stiftungen. Vgl. Deutsche Bundesbank und Statistisches Bundesamt (2020): Vermögensbilanzen. Sektorale und gesamtwirtschaftliche Vermögensbilanzen. 1999-2019 (online verfügbar, abgerufen am 19.1.2021). Dies gilt für alle Onlinequellen in diesem Bericht, sofern nicht anders vermerkt.

**2** Anita Tiefensee und Markus M. Grabka (2017): Das Erbvolumen in Deutschland dürfte um gut ein Viertel größer sein als bisher angenommen. DIW Wochenbericht Nr. 27, 565–570 (online verfügbar).

**3** Wir danken dem Forschungsnetzwerk Alterssicherung der Deutschen Rentenversicherung Bund für die finanzielle Unterstützung dieses Forschungsvorhabens, Förderkennzeichen 0640-FNA-P-2018-22.

**4** Vgl. die bisherige Berichterstattung des DIW Berlin zum Thema auf Basis des SOEP: Martin Kohli et al. (2005): Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen Erbschaften und Vermögensverteilung. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Claudia Vogel, Harald Künemund und Uwe Fachinger (Hrsg.) (2010): Die Relevanz von Erbschaften für die Alterssicherung. Berlin: Deutsche Rentenversicherung Bund (online verfügbar); auf Grundlage der Angaben der Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik: Stefan Bach und Andreas Thiemann (2016): Hohe Erbschaftswelle, niedriges Erbschaftsteueraufkommen. DIW Wochenbericht Nr. 3, 63–71 (online verfügbar) oder auf Grundlage der Daten des Household Finance and Consumption Survey: Christian Westermeier, Anita Tiefensee und Markus M. Grabka (2016): Erbschaften in Europa: Wer viel verdient, bekommt am meisten. DIW Wochenbericht Nr. 17, 375–386 (online verfügbar).

**5** Das SOEP ist eine repräsentative jährliche Wiederholungsbefragung privater Haushalte, die seit 1984 in Westdeutschland und seit 1990 auch in Ostdeutschland durchgeführt wird; vgl. Jan Goebel et al. (2018): The German Socio-Economic Panel (SOEP). *Journal of Economics and Statistics*, 239(29), 345–360 (online verfügbar).

**6** In den Analysen wird die Perspektive der Begünstigten von intergenerationalen Transfers eingenommen und keine Beschreibung der ErblasserInnen beziehungsweise der SchenkerInnen vorgenommen.

Bei den Ergebnissen ist zu beachten, dass insbesondere sehr hohe Erbschaften und Schenkungen unterschätzt sein dürften, da in bevölkerungsrepräsentativen Stichproben wie dem SOEP die Spitze der Vermögensverteilung bis zum Jahr 2019 nicht vollständig abgebildet wurde.<sup>7</sup>

### Durchschnittlich belaufen sich Erbschaften real auf 85 000 Euro

Für die beiden Untersuchungszeiträume geben gut sieben Prozent aller Erwachsenen an, dass sie in den vergangenen 15 Jahren mindestens eine Erbschaft erhalten haben. Der inflationsbereinigte Betrag<sup>8</sup> beläuft sich dabei im ersten Zeitraum (1986 bis 2001) durchschnittlich auf rund 72 500 Euro (Tabelle 1). Im zweiten Zeitraum (2002 bis 2017) steigt dieser um 17 Prozent auf 85 000 Euro. Die vielfach beschriebene Erbschaftswelle kommt langsam in der Bevölkerung an.<sup>9</sup> Da der Durchschnittswert von Ausreißern beeinflusst wird, ist zusätzlich der Median<sup>10</sup> zu betrachten: Dieser fällt gegenüber dem Mittelwert deutlich geringer aus und beläuft sich für den ersten Zeitraum auf etwa 26 000 Euro. Im zweiten Zeitraum steigt er um knapp ein Viertel auf 32 000 Euro.

Intergenerationale Transfers können in Form von Erbschaften post-mortem oder in Form von Schenkungen, also zu Lebzeiten des Schenkenden, stattfinden. Im ersten Zeitraum berichten etwas mehr als vier Prozent der befragten Erwachsenen, mindestens eine größere Schenkung erhalten zu haben; im zweiten Zeitraum sinkt dieser Anteil leicht auf knapp drei Prozent.<sup>11</sup> Zeitgleich steigt aber die durchschnittliche Höhe von Schenkungen: von 74 500 Euro auf knapp 89 000 Euro – ein Zuwachs um rund ein Viertel. Gemessen am Median fällt der Zuwachs mit etwa 39 Prozent sogar noch größer aus, von knapp 26 000 Euro auf zuletzt knapp 36 000 Euro.

### Intergenerationale Transfers sind stark ungleich verteilt

Das Gesamtvolumen aller Transfers beträgt nach Angaben des SOEP im Zeitraum 2002 bis 2017 pro Jahr durchschnittlich

**7** Mit der Erhebung 2019 wurde eine Zusatzstichprobe von Top-Shareholdern im SOEP aufgenommen, die den Zweck verfolgt, die Datenlücke am obersten Rand der Vermögensverteilung zu schließen, vgl. Carsten Schröder et al. (2020): MillionärInnen unter dem Mikroskop: Datenlücke bei sehr hohen Vermögen geschlossen – Konzentration höher als bisher ausgewiesen. DIW Wochenbericht Nr. 29, 512–520 (online verfügbar). Neben der Untererfassung von hohen Erbschaften und Schenkungen dürften auch Erinnerungsfehler dazu führen, dass in den Antworten der Befragten entsprechende Transfers unterschätzt werden.

**8** In Preisen von 2015 deflationiert mit dem Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes.

**9** Vgl. z.B. Julia Friedrichs (2016): Wir Erben. Warum Deutschland ungerechter wird. Piper.

**10** Der Median ist der Wert, der die reichere Hälfte der Bevölkerung – hier die ErbInnen und Beschenkten – von der ärmeren trennt. Vgl. Definition des Begriffs Medianeinkommen im DIW Glossar (online verfügbar).

**11** Ein Grund für den Rückgang könnte sein, dass aufgrund der steigenden Lebenserwartung zusätzliche Kosten für Krankheit und Pflege entstehen. Dadurch könnten Vermögen bereits aufgebraucht sein und weniger Schenkungen an nachfolgende Generationen vorgenommen werden. Des Weiteren dürfte die Notwendigkeit für eine stärkere private Altersvorsorge auch dazu beitragen, dass Vermögen seltener generationenübergreifend übertragen wird.

Tabelle 1

### Erbschaften und größere Schenkungen in den Zeiträumen 1986–2001 und 2002–2017

Quoten in Prozent und Summen in Euro

	1986–2001	2002–2017
<b>Erbquote in Prozent</b>	7,2	7,3
<b>Erbsumme in Euro</b>		
Mittelwert	72 426	85 052
Median	26 193	32 148
1. Perzentil	520	750
99. Perzentil	648 848	772 400
<b>Schenkungsquote in Prozent</b>	4,3	2,9
<b>Schenkungssumme in Euro</b>		
Mittelwert	74 426	88 703
Median	25 956	35 952
1. Perzentil	693	995
99. Perzentil	654 591	870 511
<b>Anteil Erbschaften/Schenkungen ≥ 400 000 Euro in Prozent</b>		3,4

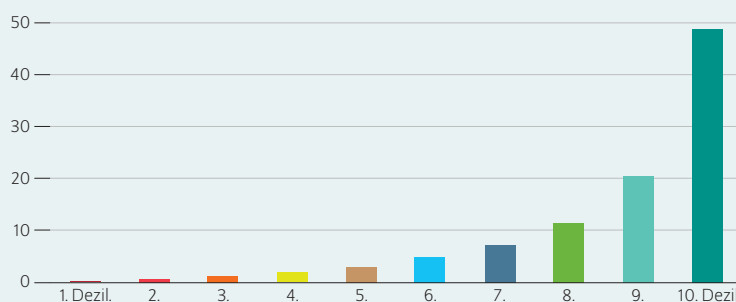
Anmerkungen: Ergebnisse mit einem 1-prozentigen Top + Bottom Coding, real in Preisen von 2015, 2017 basierend auf imputierten Angaben.

Quelle: SOEP v34.

© DIW Berlin 2021

Abbildung 1

### Verteilung intergenerationaler Transfers nach Dezilen 2017 In Prozent



Anmerkungen: Erwachsene Personen mit Erhalt von intergenerationalen Transfers. Erbschaften und Schenkungen wurden retrospektiv für die vergangenen 15 Jahren im Jahr 2017 erhoben. Ergebnisse mit einem 1-prozentigen Top + Bottom Coding.

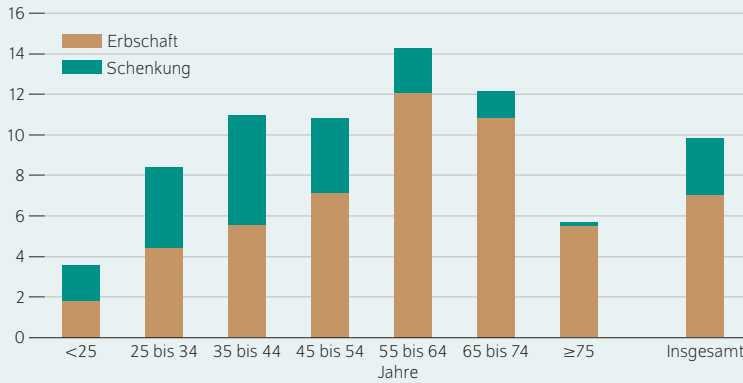
Quelle: SOEP v35.

© DIW Berlin 2021

Fast die Hälfte der Erbschaften und Schenkungen konzentriert sich auf zehn Prozent der Begünstigten.

Abbildung 2

**Erb- und Schenkungsquote 2017 nach Altersgruppen**  
Häufigkeit in der jeweiligen Altersgruppe in Prozent



Anmerkungen: Erwachsene Personen in Privathaushalten, Erbschaften und Schenkungen wurden retrospektiv für die vergangenen 15 Jahren jeweils im Jahr 2001 und 2017 erhoben. Ergebnisse mit einem 1-prozentigen Top + Bottom Coding.

Quelle: SOEP v35.

© DIW Berlin 2021

Während die meisten Schenkungen vor allem der Generation bis zu einem Alter von 45 Jahren zufließen, erhalten Ältere eher Erbschaften.

134 Milliarden Euro (in Preisen von 2015).<sup>12</sup> Die ungleiche Verteilung der Erbschaften und Schenkungen kann durch den Anteil am Gesamtvolumen intergenerationaler Transfers beschrieben werden (Abbildung 1). Hierzu werden Dezile des Erb- und Schenkungsaggregats gebildet. Dabei werden die Personen, die Erbschaften und Schenkungen erhalten haben, nach der Höhe des gesamten Transfers sortiert und in zehn Gruppen (Dezile) eingeteilt. Das erste (zehnte) Dezil beschreibt die zehn Prozent der Personen mit den geringsten (höchsten) Transfers.

Die unteren fünf Dezile haben im Zeitraum 2002 bis 2017 einen Anteil am Gesamtvolumen der Transfers von etwas mehr als sieben Prozent erhalten. Fast 50 Prozent des Erbschafts- und Schenkungsvolumens fließen an die zehn Prozent der EmpfängerInnen mit den höchsten Beträgen. Dies bedeutet, dass die unteren 90 Prozent der ErbInnen und Beschenkten zusammengenommen etwa so viel erhalten wie die oberen zehn Prozent. Die Ungleichheit der Erbschaften und Schenkungen fällt damit insgesamt in etwa so groß aus wie jene der individuellen Nettovermögen. Die zehn Prozent der vermögendsten Personen halten zwei Drittel des Gesamtvermögens.<sup>13</sup> Die relative Vermögensungleichheit im Jahr 2017, gemessen am Gini-Koeffizienten, liegt auf einer Skala von 0 bis 1 in Deutschland bei 0,81 und damit im internationalen Vergleich sehr hoch.<sup>14</sup>

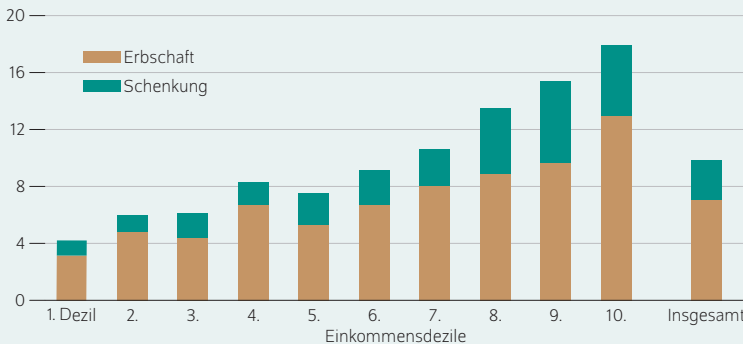
**Die Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen erhält am häufigsten intergenerationale Transfers**

Schenkungen fallen typischerweise im jüngeren, Erbschaften im höheren Alter an: Während die Mehrheit der größeren Schenkungen an Personen bis zu einem Alter von 45 Jahren geht, erhalten Erbschaften vor allem Personen ab einem Alter von 55 Jahren (Abbildung 2). Schenkungen werden oft im Zusammenhang mit familiären Veränderungen von der Elterngeneration gewährt, wenn beispielsweise ein Kind/Enkelkind geboren oder eine Immobilie erworben wird.<sup>15</sup> Während insgesamt rund zehn Prozent aller Erwachsenen in den vergangenen 15 Jahren mindestens eine Erbschaft oder eine größere Schenkung erhalten haben, sind es in der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen 14 Prozent der Personen.

Um der Frage nachzugehen, ob sich diese Transfers nach sozialer Position unterscheiden, werden nun Dezile des

Abbildung 3

**Erb- und Schenkungsquote 2017 nach Haushaltsnettoeinkommen**  
Häufigkeit im jeweiligen Einkommensdezil in Prozent



Anmerkungen: Erwachsene Personen in Privathaushalten, Bedarfsgewichtete Haushaltsnettoeinkommen, retrospektiv für das vorhergehende Jahr erhoben. Erbschaften und Schenkungen wurden retrospektiv für die vergangenen 15 Jahren jeweils im Jahr 2001 und 2017 erhoben. Ergebnisse mit einem 1-prozentigen Top + Bottom Coding.

Quelle: SOEP v35.

© DIW Berlin 2021

Je höher das Haushaltsnettoeinkommen, desto häufiger werden Erbschaften oder Schenkungen bezogen.

<sup>12</sup> Wie bereits eingangs erwähnt, dürfte das Gesamtvolumen unterschätzt sein, da zum Zeitpunkt der Erhebung noch keine Zusatzstichprobe von Top-Shareholdern im SOEP vorlag, die auch Erbschaften und Schenkungen am obersten Rand der Vermögensverteilung besser erfassen. Zudem werden in einer Haushaltsbefragung wie dem SOEP nur Erbschaften erfasst, die Privatpersonen zufließen, nicht aber Transfers an Stiftungen und andere Organisationen.

<sup>13</sup> Carsten Schröder et al. (2020), a. a. O.

<sup>14</sup> Vgl. auch den Begriff Gini-Koeffizient im DIW Glossar (online verfügbar).

<sup>15</sup> Vgl. im Falle des Erwerbs von Immobilien Judith Niehues und Maximilian Stockhausen (2020): Die Bedeutung in Wohneigentum und geerbten Wohnimmobilien für die Vermögensbildung in Deutschland. In: Otto Deppenheuer, Eckhart Hertzsch und Michael Voigtländer (Hrsg.): Wohneigentum für breite Schichten der Bevölkerung. Bibliothek des Eigentums, 18. Springer, Berlin, Heidelberg, 95–112; bei familiären Veränderungen vgl. Thomas Leopold und Thorsten Schneider (2011): Family Events and the Timing of Intergenerational Transfers. In: Social Forces 90(2) 595–616 (online verfügbar).

bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommens<sup>16</sup> herangezogen (Abbildung 3). Dabei zeigt sich, dass die höheren Einkommensdezile häufiger Erbschaften und Schenkungen erhalten. So liegt der entsprechende Anteil von intergenerationalen Transfers im ersten Dezil bei rund vier Prozent, steigt auf neun Prozent im sechsten Dezil bis hin zu knapp 18 Prozent im obersten Dezil.<sup>17</sup>

### Vermögensdifferenz zwischen Begünstigten und Nicht-Begünstigten liegt bei 142 000 Euro

Wird das individuelle Nettovermögen der Personen mit einem Transfererhalt betrachtet, ist dies im Jahr 2017 um 142 000 Euro höher als das Vermögen von Personen ohne Transfererhalt. Dieser Betrag ist weitaus höher als der eigentliche Zuwachs durch Erbschaft und Schenkungen, der durchschnittlich bei rund 85 000 Euro liegt.

Auch nach Altersgruppen differenziert sind die Nettovermögen derjenigen, die intergenerationale Transfers erhalten haben, stets höher als derjenigen ohne entsprechende Transfers. Am höchsten ist die Differenz in der Gruppe der 45- bis 54-Jährigen mit 176 000 Euro. Betrachtet wird hier jeweils nur der zweite Beobachtungszeitraum von 2002 bis 2017.

Unter Berücksichtigung der Dezile des Haushaltsnettoeinkommens wird ersichtlich, dass Personen, die selbst bereits ein überdurchschnittliches Einkommen aufweisen, häufig auch höhere Erbschafts- beziehungsweise Schenkungsbeträge erhalten haben (Abbildung 4). Hier spielt die familiäre Herkunft eine relevante Rolle, da die eigene soziale Stellung neben Bildung, Einkommen und Vermögen auch über intergenerationale Transfers an die nachfolgende Generation übertragen werden kann.

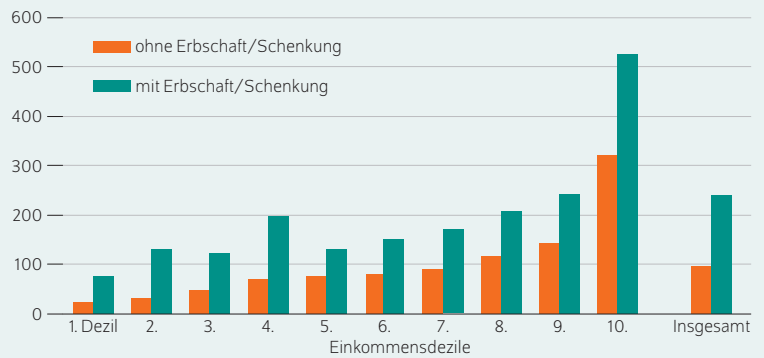
### Ostdeutsche erhalten seltener und weniger Transfers

Auch die regionale Herkunft spielt bei einem Vergleich von Erbschaften und Schenkungen eine wichtige Rolle. Systembedingt waren Personen in der DDR weniger in der Lage, private Vermögen aufzubauen und an die nachfolgenden Generationen weiterzugeben, als in Westdeutschland.<sup>18</sup> Entsprechend sind die individuellen Nettovermögen in Ostdeutschland mehr als 25 Jahre nach der Wiedervereinigung mit im Schnitt 55 000 Euro nicht einmal halb so groß wie in Westdeutschland mit 121 000 Euro.<sup>19</sup> Diese Unterschiede machen sich auch bei den intergenerationalen Transfers bemerkbar (Abbildung 5). Menschen in den

Abbildung 4

### Durchschnittliches Nettovermögen nach Einkommensdezilen und Transferbezug 2017

In tausend Euro



Anmerkungen: Erwachsene Personen in Privathaushalten. Bedarfsgewichtete Haushaltsnettoeinkommen, retrospektiv für das vorhergehende Jahr erhoben. Erbschaften und Schenkungen wurden retrospektiv für die vergangenen 15 Jahren im Jahr 2017 erhoben. Ergebnisse mit einem 1-prozentigen Top + Bottom Coding.

Quelle: SOEP v35.

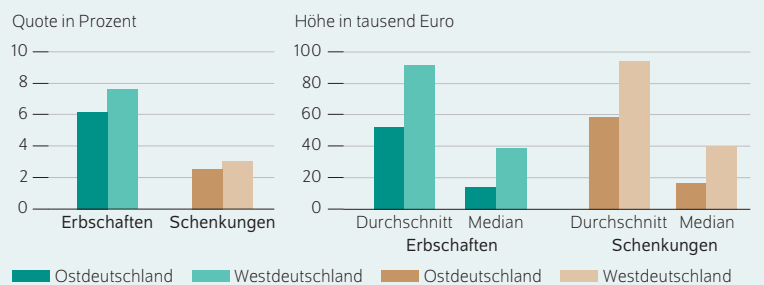
© DIW Berlin 2021

Je höher das Haushaltsnettoeinkommen ist, desto höher ist in der Regel auch das erhaltene Erbe oder die Schenkung.

Abbildung 5

### Erbschaften und größeren Schenkungen nach Region, 2002–2017

In Prozent und tausend Euro<sup>1</sup>



1 Real in Preisen von 2015.

Anmerkungen: Ergebnisse mit einem 1-prozentigen Top + Bottom Coding. Erbschaften und Schenkungen wurden retrospektiv für die vergangenen 15 Jahren im Jahr 2017 erhoben.

Quelle: SOEP v35.

© DIW Berlin 2021

Die Quoten und Transfersummen sind im Osten Deutschlands deutlich niedriger.

<sup>16</sup> Als Bedarfsgewicht wird die modifizierte OECD-Äquivalenzskala herangezogen, die auch im Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung Anwendung findet.

<sup>17</sup> Der Befund, dass Personen aus einkommensstarken Haushalten häufiger und auch deutlich höhere intergenerationale Transfers erhalten als Personen aus einkommensschwachen Haushalten, wurde mehrfach beschrieben, vgl. Westermeier, Tiefensee und Grabka (2016), a. a. O.

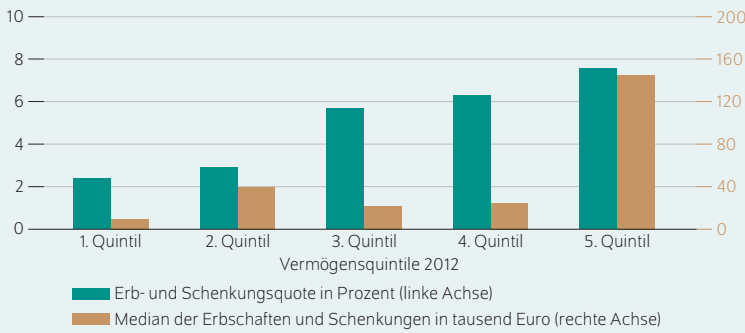
<sup>18</sup> Zudem haben in Ostdeutschland nach der Wiedervereinigung geringere Löhne und eine höhere Arbeitslosigkeit die Vermögensakkumulation eingeschränkt.

<sup>19</sup> Vgl. Markus M. Grabka und Christoph Halbmeier (2019): Vermögensungleichheit in Deutschland bleibt trotz deutlich steigender Nettovermögen anhaltend hoch. DIW Wochenbericht Nr. 40, 735–745 (online verfügbar).

Abbildung 6

**Erbschaften und Schenkungen 2013–2017 nach Quintilen des individuellen Nettovermögens**

Quote in Prozent (linke Achse) und Höhe in tausend Euro<sup>1</sup>



<sup>1</sup> In Preisen von 2015.

Anmerkungen: Erwachsene Personen in Privathaushalten, Vermögensinformationen mit 0,1-prozentigem Top-Coding, Erbschaften und Schenkungen wurden retrospektiv für die vergangenen 15 Jahren im Jahr 2017 erhoben, Quintile basierend auf dem Jahr 2012 berechnet.

Quelle: SOEP v35.

© DIW Berlin 2021

Die 20 Prozent mit dem höchsten Nettovermögen erhalten auch die größten Erbschaften und Schenkungen.

ostdeutschen Bundesländern erhalten nicht nur seltener Erbschaften und Schenkungen als Westdeutsche. Auch die Summen sind in Ostdeutschland deutlich kleiner. So betragen beispielsweise die Erbsummen in Westdeutschland für den Zeitraum 2002 bis 2017 im Schnitt rund 92 000 Euro, während es in Ostdeutschland nur 52 000 Euro sind. Vergleichbare Ergebnisse finden sich für die Schenkungssummen mit rund 94 000 Euro beziehungsweise 58 000 Euro.

**Uneinheitliche Effekte von Erbschaften auf die Vermögensungleichheit**

Soziale Ungleichheit wird auf vielfältige Art und Weise von den Eltern auf ihre Kinder übertragen. Materielle Transfers in Form von Erbschaften und Schenkungen können dabei maßgeblich die soziale Position der nachfolgenden Generation beeinflussen. Die Wirkung von Erbschaften und Schenkungen auf die Vermögensungleichheit ist wiederholt Gegenstand wissenschaftlicher Debatten.<sup>20</sup> Dabei wird einerseits argumentiert, dass Erbschaften und Schenkungen ungleich verteilt sind und hierbei vor allem einkommensstarke oder bereits vermögende Personen häufiger und auch höhere Summen erben oder geschenkt bekommen. Andererseits

<sup>20</sup> Vgl. z. B. Harald Künemund und Claudia Vogel (2008): Erbschaften und ihre Konsequenzen für die soziale Ungleichheit. In: Harald Künemund und Klaus R. Schroeter (Hrsg.): Soziale Ungleichheiten und kulturelle Unterschiede in Lebenslauf und Alter – Fakten, Prognosen und Visionen. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften, 221–231 (online verfügbar); Martin Kohli und Harald Künemund (2009): Verschärfen oder verringern Erbschaften die soziale Ungleichheit? In: Sylke Nissen und Georg Vobruba (Hrsg.): Die Ökonomie der Gesellschaft. VS Verlag für Sozialwissenschaften, 95–107; Maximilian Stockhausen (2020): Erbschaften und Schenkungen reduzieren die Vermögenskonzentration. IW-Kurzbericht Nr. 73; Edward N. Wolff and Maury Gittleman (2014): Inheritances and the distribution of wealth or whatever happened to the great inheritance boom? The Journal of Economic Inequality, 12, 439–468.

Tabelle 2

**Einfluss von intergenerationalen Transfers auf die relative Vermögensungleichheit**

Gini-Koeffizient auf einer Skala zwischen 0 und 1

	Relative Ungleichheit	
	Gini	Veränderung in Prozent
<b>Personen mit Transfers</b>		
2012 (vor Transfer)	0,644	
2017 (nach Transfer)	0,607	-5,8
<b>Personen ohne Transfers</b>		
2012	0,785	
2017	0,764	-2,6

Anmerkungen: Erwachsene Personen in Privathaushalten, Vermögensinformationen mit 0,1-prozentigem Top-Coding, Informationen der Jahre 2012 und 2017.

Quelle: SOEP v35.

© DIW Berlin 2021

wird argumentiert, dass intergenerationale Transfers eine dämpfende Wirkung auf die Vermögensungleichheit haben, etwa wenn hohe Vermögen von wenigen – vorwiegend älteren – Menschen durch Erbschaften und Schenkungen an mehrere junge Menschen mit geringeren Vermögen verteilt werden. Diese unterschiedlichen Befunde erklären sich daraus, dass ihnen unterschiedliche Konzepte von relativer und absoluter Ungleichheit zugrunde liegen.

Um den Einfluss intergenerationaler Transfers auf die Ungleichheit der individuellen Nettovermögen zu analysieren, werden zwei Gruppen gebildet: Die erste Gruppe umfasst diejenigen, die Transfers erhalten haben; die zweite Gruppe geht leer aus. Zudem werden zwei Zeitpunkte betrachtet und zwar die Jahre 2012 und 2017. Es werden nur Transfers berücksichtigt, die zwischen diesen Zeitpunkten geflossen sind, so dass dadurch die Vermögensverteilung vor und nach dem Erhalt von Transfers beschrieben werden kann.

Werden die Vermögensquintile<sup>21</sup> des Jahres 2012 betrachtet, ergibt sich folgendes Bild: Nur zwei Prozent des ärmsten Fünftels der Bevölkerung erhalten demnach im Zeitraum 2012 bis 2017 solche Transfers (Abbildung 6). Diese Quote steigt weiter auf rund sechs Prozent im dritten Quintil bis hin zu knapp acht Prozent im obersten Fünftel. Zudem unterscheiden sich die erhaltenen Summen zwischen den Quintilen. Im ersten Quintil fällt die Höhe der erhaltenen Transfers mit 10 000 Euro am geringsten aus. In den mittleren Quintilen schwankt der jeweilige Median zwischen 21 000 Euro und knapp 40 000 Euro.

Im obersten Quintil steigt der Wert um das mehr als Dreifache auf 145 000 Euro. Die Durchschnittswerte liegen bis auf das oberste Quintil mit rund 126 000 Euro deutlich über den Medianwerten.

<sup>21</sup> Quintile erhält man, indem man die Bevölkerung nach der Höhe des Nettovermögens sortiert und in fünf Gruppen unterteilt. Die Vermögensquintile wurden auf das Jahr 2012 fixiert.

Dies bedeutet, dass Personen aus dem obersten Quintil nicht nur häufiger intergenerationale Transfers erhalten, sondern dass auch die geerbten oder geschenkten Beträge deutlich höher als in den anderen Quintilen sind.

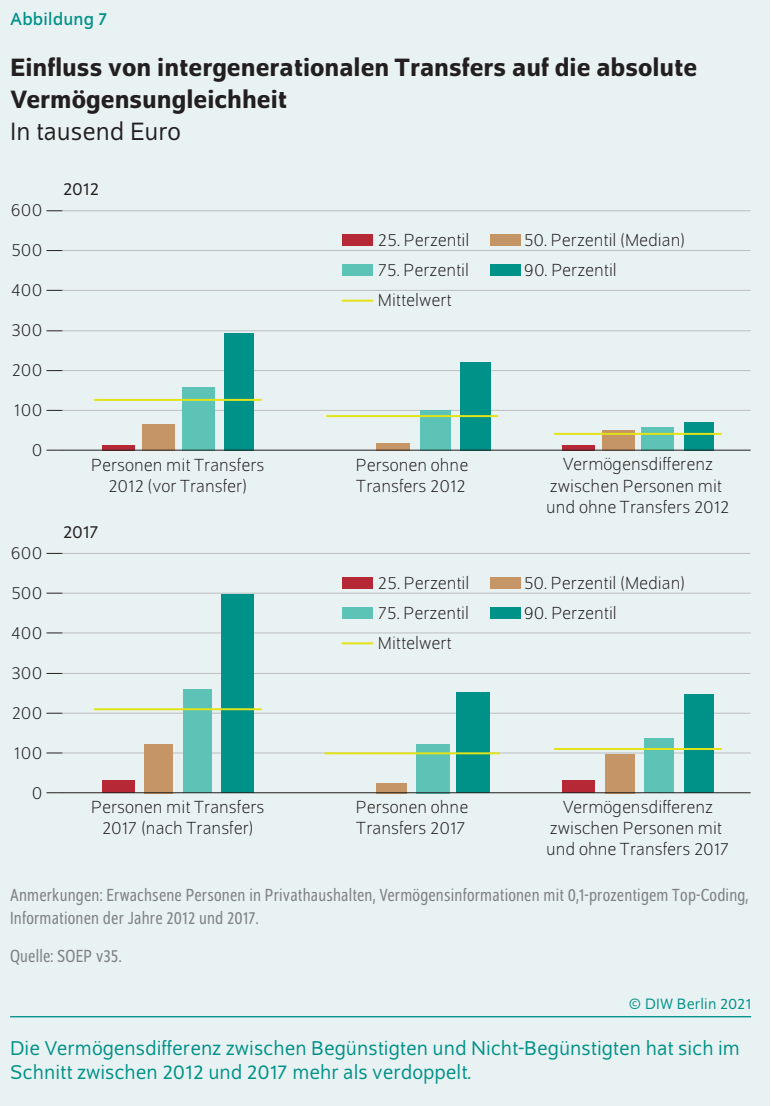
**Relative Ungleichheit sinkt, absolute Ungleichheit steigt**

Zur Beschreibung der relativen Vermögensungleichheit wird der Gini-Koeffizient herangezogen. Je höher der Wert zwischen 0 und 1, desto höher ist die gemessene Ungleichheit (Tabelle 2). In der Vergleichsgruppe der Personen ohne Transfers liegt der Gini-Koeffizient vor dem Erhalt von Erbschaften bei 0,785. Fünf Jahre später beläuft sich dieser Wert auf 0,764. Die Vermögensungleichheit in dieser Vergleichsgruppe ist also leicht gesunken. Anders verhält es sich mit den TransferempfängerInnen. Bei diesen sinkt die ohnehin geringere Vermögensungleichheit mit knapp sechs Prozent um mehr als das Doppelte. Mit einem Gini-Koeffizienten von 0,607 (nach 0,644) bleibt die Verteilung der individuellen Nettovermögen der ErbInnen nach Erhalt der Transfers damit deutlich homogener als bei den NichterbInnen. Mit Erhalt von Transfers nimmt die relative Ungleichheit also ab.

Zur Messung der absoluten Vermögensungleichheit werden Vermögensdifferenzen zwischen der Gruppe der TransferempfängerInnen und derjenigen ohne Erhalt von Transfers gebildet. Dabei werden sowohl der Mittelwert als auch verschiedene Perzentile<sup>22</sup> der gruppenspezifischen Verteilung herangezogen (Abbildung 7). Hier zeigt sich ein anderes Bild: Die Vermögensdifferenz zwischen Personen mit und ohne Transfererhalt beträgt im Jahr 2012 durchschnittlich rund 41 000 Euro. Sie steigt um mehr als das Doppelte auf 110 000 Euro nach Erhalt von Erbschaften und Schenkungen.

Bei einer genaueren punktuellen Betrachtung der Verteilung mithilfe von Perzentilen zeigt sich, dass sich die Vermögensdifferenz an verschiedenen Stellen der Vermögensverteilung unterschiedlich stark verändert. Beispielsweise verdreifacht sich beim 90. Perzentil die Vermögensdifferenz zwischen den beiden Vergleichsgruppen von 71 000 Euro im Jahr 2012 auf 245 000 Euro im Jahr 2017. Durch die Erbschaften und Schenkungen fällt somit der Vermögenszuwachs bei den TransferempfängerInnen erheblich größer aus und deren Position in der Verteilung verbessert sich.

Die absolute Vermögensungleichheit nimmt also zu, auch wenn sich die relative Ungleichheit, wie sie der Gini-Koeffizient widerspiegelt, abschwächt. Eine Erbschaft in Höhe von beispielsweise 5 000 Euro bei einem Ausgangsvermögen von 10 000 Euro bedeutet eine relative Vermögensveränderung von 50 Prozent. Wird dagegen eine Erbschaft in Höhe von 40 000 Euro bei einem Ausgangsvermögen von 200 000 Euro bezogen, so macht die relative Bedeutung des Transfers nur 20 Prozent aus. Die relative Bedeutung selbst



von kleinen Transfers ist damit am unteren Ende der Vermögensverteilung vergleichsweise groß, was insgesamt die relative Ungleichheit sinken lässt. Gleichzeitig zeigt sich aber auch, dass die absolute Ungleichheit zwischen den beiden Personen zunimmt, da die Vermögensdifferenz um 35 000 Euro steigt. Beide Effekte – Reduktion der Ungleichheit und Verschärfung der Ungleichheit – sind also gleichzeitig möglich, je nach Betrachtung der absoluten oder der relativen Ungleichheit.<sup>23</sup> Doch im täglichen Leben ist für den einzelnen die Höhe der Transfers und damit die absolute Ungleichheit aussagekräftiger und entscheidender.

**Vermögensdifferenz wächst in der älteren Kohorte stärker als in der jüngeren Kohorten**

Da sich die beiden Vergleichsgruppen vor allem im Hinblick auf das Alter unterscheiden, wird im Folgenden der Effekt von Erbschaften und Schenkungen auf die

<sup>22</sup> Perzentile erhält man, indem man die Personen nach der Höhe des Nettovermögens sortiert und in 100 Gruppen einteilt. Ein Perzentil gibt somit an, welcher Anteil der Verteilung über oder unter diesem Messwert liegt.

<sup>23</sup> Siehe hierzu ausführlich Martin Kohli et al. (2006): Erbschaften und ihr Einfluss auf die Vermögensverteilung. Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung 1/2006, 58-76; Thomas Lux et al. (2010): Einfluss von Erbschaften auf die Vermögensverteilung. In: Claudia Vogel, Harald Künemund und Uwe Fachinger (Hrsg.), a. a. O.



Tabelle 3

**Einfluss von intergenerationalen Transfers auf die Ungleichheit der individuellen Nettovermögen**

Gini-Koeffizient auf einer Skala zwischen 0 und 1 und in Euro für ausgewählte Kohorten

Kohorte (1935–1950)	Relative Ungleichheit		Individuelles Nettovermögen in Euro					Absolute Ungleichheit				
	Gini	Veränderung in Prozent	Vermögensdifferenz zwischen Personen mit und ohne Transfers									
			Durchschnitt	25. Perzentil	50. Perzentil (Median)	75. Perzentil	90. Perzentil	Durchschnitt	25. Perzentil	50. Perzentil (Median)	75. Perzentil	90. Perzentil
<b>Personen mit Transfers</b>												
2012 (vor Transfer)	0,555		181265	43728	120906	222297	478888	46289	38579	54972	58891	159423
2017 (nach Transfer)	0,553	-0,3	234180	64225	154902	323823	503843	99674	60303	97353	153823	182798
<b>Personen ohne Transfers</b>												
2012	0,689		134976	5149	65934	163405	319465					
2017	0,700	1,5	134506	3922	57549	170000	321045					

Kohorte (1951–1966)	Relative Ungleichheit		Individuelles Nettovermögen in Euro					Absolute Ungleichheit				
	Gini	Veränderung in Prozent	Vermögensdifferenz zwischen Personen mit und ohne Transfers									
			Durchschnitt	25. Perzentil	50. Perzentil (Median)	75. Perzentil	90. Perzentil	Durchschnitt	25. Perzentil	50. Perzentil (Median)	75. Perzentil	90. Perzentil
<b>Personen mit Transfers</b>												
2012 (vor Transfer)	0,572		150320	31583	100308	176708	340165	47741	31583	63996	49750	91586
2017 (nach Transfer)	0,547	-4,5	208693	55932	139235	257255	490196	91208	55932	91593	111373	201741
<b>Personen ohne Transfers</b>												
2012	0,744		102579	0	36312	126957	248578					
2017	0,718	-3,5	117485	0	47642	145882	288455					

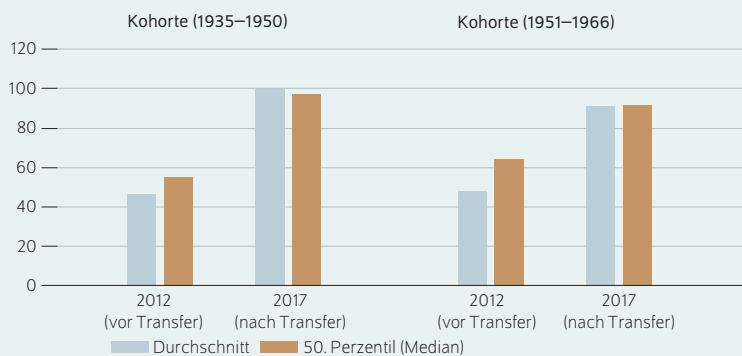
Anmerkungen: Erwachsene Personen in Privathaushalten, Vermögensinformationen mit 0,1-prozentigem Top-Coding, Informationen der Jahre 2012 und 2017.

Quelle: SOEP v35.

© DIW Berlin 2021

Abbildung 8

**Vermögensdifferenz zwischen Personen mit und ohne Transfers**  
In tausend Euro



Anmerkungen: Erwachsene Personen in Privathaushalten, Vermögensinformationen mit 0,1-prozentigem Top-Coding, Informationen der Jahre 2012 und 2017.

Quelle: SOEP v35.

© DIW Berlin 2021

Schon vor Transfers bestand eine große Differenz zwischen den später Begünstigten und Nicht-Begünstigten. Nach Transfer vergrößert sich die Lücke weiter – vor allem in der Rentnergeneration.

Vermögensungleichheit für zwei ausgewählte Geburtskohorten beschrieben. Dies sind zum einen Personen, die sich bereits im Rentenalter befinden (Geburtskohorte der zwischen 1935 und 1950 Geborenen) und zum anderen rentennahe Personen mit den Geburtsjahren 1951 bis 1966 (Tabelle 3).

Intergenerationelle Transfers reduzieren die relative Ungleichheit gemessen am Gini-Koeffizienten in der älteren Geburtskohorte deutlich weniger als in der jüngeren. Differenzierter ist das Bild für die absolute Vermögensungleichheit. Zunächst beträgt die Vermögensdifferenz zwischen der Gruppe mit und ohne Transfer sowohl in der älteren Kohorte als auch in der jüngeren Kohorte durchschnittlich jeweils rund 47 000 Euro.

Bis zum Jahr 2017 wächst die Vermögensdifferenz zwischen denjenigen, die Transfers erhalten haben, und denjenigen ohne Transfers deutlich an – bei der älteren Kohorte allerdings mit 53 000 Euro etwas stärker als bei der jüngeren Kohorte mit 43 000 Euro (Abbildung 8). Der Zuwachs der absoluten Vermögensungleichheit ist in der älteren Kohorte auch dann stärker als in der jüngeren Kohorte, wenn als robustes Maß zur Bestimmung des Vermögens der Median herangezogen wird.

## Fazit: Freibeträge und Fristen reformieren

Zehn Prozent aller Erwachsenen in Deutschland haben in den vergangenen 15 Jahren eine Erbschaft oder größere Schenkung erhalten. Dabei sind intergenerationale Transfers ähnlich ungleich verteilt wie die Nettovermögen. Möchte man die absolute Ungleichheit, die durch Erbschaften und Schenkungen noch mal verstärkt wird, reduzieren, wäre es möglich, das Steuerrecht in Bezug auf Erbschaften und Schenkungen zu reformieren.<sup>24</sup>

Große Erbsummen – da sie häufig von bereits vermögenden Personen empfangen werden – verschärfen die absolute Ungleichheit der Vermögen. Zu hohe Freibeträge begünstigen diese Entwicklung. Insofern könnte die Ausgestaltung dieser Freibeträge überdacht werden. Allerdings bleibt dabei zu berücksichtigen, dass derzeit verschiedene Vermögensbestandteile (wie Immobilien, Unternehmen oder Geldvermögen) unterschiedlich steuerlich bewertet werden.

Würden große und sehr große Erbschaften effektiver besteuert, ergäbe sich Spielraum, Freibeträge für nicht oder entfernt verwandte Personen anzuheben, die derzeit sehr viel niedriger sind als für EhepartnerInnen oder leibliche Kinder (zum Beispiel für nichteheliche Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner, für Kinder der Partnerinnen oder Partner,

die nicht die eigenen sind, für Nichten und Neffen oder für Wahlverwandte aus dem Freundeskreis und der Nachbarschaft). Dies würde nicht nur der neuen Vielfalt der Familienformen entsprechen, sondern auch zusätzlich die soziale Ungleichheit reduzieren.<sup>25</sup>

Auch zu überdenken wäre die Zehnjahresfrist, die es ermöglicht, die Freibeträge im Abstand von zehn Jahren wiederholt in Anspruch zu nehmen. Diese eignet sich vor allem für Personen mit sehr großen Vermögen, um über einen längeren Zeitraum Vermögen weitgehend steuerfrei zu übertragen.<sup>26</sup> Würde die Zehnjahresfrist aufgehoben, könnten damit die Freibeträge pro ErblasserIn/SchenkerIn nur einmal im Leben in Anspruch genommen werden und die Transfers würden effektiver besteuert. Dies könnte auch der hohen Staatsverschuldung durch die Hilfsmaßnahmen in der Corona-Pandemie entgegenwirken.

<sup>25</sup> Zudem ist zu beachten, dass fixe Freibeträge regionale Preisunterschiede – wie dies bei Immobilien der Fall ist – nicht berücksichtigen, so dass je nach Region ErbInnen und Beschenkte davon unterschiedlich stark profitieren.

<sup>26</sup> Dies wird offensichtlich an einem einfachen Rechenbeispiel: Jedes Elternteil kann bis zu 400 000 Euro steuerfrei an ein Kind alle zehn Jahre übertragen. Leben die Großeltern noch, so können diese weitere jeweils 200 000 Euro alle zehn Jahren an das Enkelkind verschenken. Bereits bis zum 10. Lebensjahr kann somit ein Kind bis zu 1,6 Millionen Euro steuerfrei erhalten. Werden die Freibeträge im folgenden Lebensjahrzehnt noch einmal genutzt, stehen dem Kind im 21. Lebensjahr 3,2 Millionen steuerfrei an Vermögen zur Verfügung. Sicher werden solche Fälle selten sein, aber die generelle Problematik lässt sich an einem weiteren Beispiel verdeutlichen: Ein durchschnittlicher vollzeitbeschäftigter männlicher lediger Arbeitnehmer in Westdeutschland hat im Jahr 2019 einen Nettoverdienst von 34 416 Euro. Bei einer durchschnittlichen Sparquote von zehn Prozent benötigte er knapp 930 Jahre, um auf ein vergleichbares Nettovermögen von 3,2 Millionen Euro (ohne Zinseszinsseffekte und ohne Wertsteigerungen) zu kommen.

<sup>24</sup> So hatten im Jahr 2017 die Erbschaft- und Schenkungsteuern am gesamten Steueraufkommen einen Anteil von 0,83 Prozent, vgl. Bundesministerium für Finanzen (2020): Steuereinnahmen nach Steuerarten 2010–2017 (online verfügbar).

**Kira Baresel** ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bereich Empirische Altersforschung und Forschungsmethoden am Institut für Gerontologie der Universität Vechta | kira.baresel@uni-vechta.de

**Heike Eulitz** ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bereich Empirische Altersforschung und Forschungsmethoden am Institut für Gerontologie der Universität Vechta | heike.eulitz@uni-vechta.de

**Uwe Fachinger** ist Fachgebietsleiter des Bereichs Ökonomie und Demographischer Wandel am Institut für Gerontologie der Universität Vechta | uwe.fachinger@uni-vechta.de

**Markus M. Grabka** ist Mitglied im Direktorium und Leiter des Bereichs Wissenstransfer der Infrastruktureinrichtung Sozioökonomisches Panel (SOEP) am DIW Berlin | mgrabka@diw.de

**Christoph Halbmeier** ist Doktorand der Infrastruktureinrichtung Sozioökonomisches Panel (SOEP) am DIW Berlin | chalbmeier@diw.de

**Harald Künemund** ist Fachgebietsleiter des Bereichs Empirische Altersforschung und Forschungsmethoden am Institut für Gerontologie der Universität Vechta | harald.kuenemund@uni-vechta.de

**Alberto Lozano Alcántara** ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Deutschen Zentrum für Altersfragen (DZA) Berlin | alberto.lozano@dza.de

**Claudia Vogel** ist Leiterin des Deutschen Alterssurveys (DEAS) am Deutschen Zentrum für Altersfragen (DZA) Berlin | claudia.vogel@dza.de

JEL: D64, D31, I31

Keywords: inheritance, bequest, financial transfers, inequality, SOEP

## IMPRESSUM

---



DIW Berlin — Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.

Mohrenstraße 58, 10117 Berlin

[www.diw.de](http://www.diw.de)

Telefon: +49 30 897 89-0 Fax: -200

88. Jahrgang 3. Februar 2021

### Herausgeberinnen und Herausgeber

Prof. Dr. Tomaso Duso; Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.; Prof. Dr. Peter Haan;  
Prof. Dr. Claudia Kemfert; Prof. Dr. Alexander S. Kritikos; Prof. Dr. Alexander  
Kriwoluzky; Prof. Dr. Stefan Liebig; Prof. Dr. Lukas Menkhoff; Dr. Claus  
Michelsen; Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.; Prof. Dr. Carsten Schröder;  
Prof. Dr. C. Katharina Spieß; Dr. Katharina Wrohlich

### Chefredaktion

Dr. Gritje Hartmann; Dr. Anna Hammerschmid (Stellv.)

### Lektorat

Dr. Stefan Bach

### Redaktion

Marten Brehmer; Rebecca Buhner; Claudia Cohnen-Beck; Petra Jasper;  
Sebastian Kollmann; Sandra Tubik

### Vertrieb

DIW Berlin Leserservice, Postfach 74, 77649 Offenburg

[leserservice@diw.de](mailto:leserservice@diw.de)

Telefon: +49 1806 14 00 50 25 (20 Cent pro Anruf)

### Gestaltung

Roman Wilhelm, DIW Berlin

### Umschlagmotiv

© imageBROKER / Steffen Diemer

### Satz

Satz-Rechen-Zentrum Hartmann + Heenemann GmbH & Co. KG, Berlin

### Druck

USE gGmbH, Berlin

ISSN 0012-1304; ISSN 1860-8787 (online)

Nachdruck und sonstige Verbreitung – auch auszugsweise – nur mit  
Quellenangabe und unter Zusendung eines Belegexemplars an den  
Kundenservice des DIW Berlin zulässig ([kundenservice@diw.de](mailto:kundenservice@diw.de)).

Abonnieren Sie auch unseren DIW- und/oder Wochenbericht-Newsletter  
unter [www.diw.de/newsletter](http://www.diw.de/newsletter)